Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

Stadtwerke Stein

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG (StSt)
vom 03.05.2007, zuletzt angepasst am 01.01.2027

für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle des § 7 GasGVV (Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten) Angaben über Art, Anzahl und Anschlusswert der Erdgasanlage mitzuteilen.

2. Entgelte, Abrechnung und Zahlung

2.1 Der Erdgasverbrauch wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers jährlich abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt mindestens jährlich.
Der Regelabrechnungszeitraum beträgt Januar – Dezember.

2.2. Die Stadtwerke Stein bieten dem Kunden außerdem die nach § 40b EnWG vorgesehenen kürzeren Abrechnungszeiträume an. Der Kunde kann zwischen einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Abrechnung wählen. Eine unterjährige Abrechnung kann nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Bei einer vierteljährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober eines Kalenderjahres, bei einer halbjährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli eines Kalenderjahres. Die Abrechnungen werden unentgeltlich angeboten.

2.2.1 **Beantragung einer unterjährigen Abrechnung**
Die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung ist spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn in Textform zu beantragen. Für eine eindeutige Zuordnung und Bearbeitung muss der Antrag folgende Informationen enthalten:

- Kundendaten: Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung, Lieferanschrift sowie Kundennummer
- Messdaten: Zählernummer der betroffenen Messeinrichtung(en)
- Externer Messstellenbetrieb: Sofern ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb oder der Messung beauftragt ist, dessen Firmenname, Anschrift sowie gegebenenfalls Registergericht und Registernummer
- Abrechnungsintervall: Angabe, ob eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung gewünscht ist
- Beginn: Gewünschtes Datum, ab dem die unterjährige Abrechnung erfolgen soll

2.3 Die Allgemeinen Preise für die Erdgaslieferung ergeben sich aus dem Preisblatt „Allgemeine Preise der Grundversorgung Erdgas“ in der jeweils gültigen Fassung.

2.4 Preise, die pro Jahr oder pro Monat erhoben werden, werden bei einem unterjährigen Beginn oder Ende der Belieferung sowie bei einer unterjährigen Preisänderung anteilig für den jeweiligen Zeitraum berechnet. Die Berechnung erfolgt taggenau auf Grundlage der tatsächlichen Kalendertage des betreffenden Zeitraums.

2.5 Der Kunde begleicht die fälligen Zahlungen ohne weitere Aufforderung zu den auf der Rechnung ausgewiesenen Terminen fristgerecht über die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) bzw. durch Überweisung auf eines der bekannten Konten der StSt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Barzahlung.

2.6 Dem Kunden werden für Mahnung, Rücklastschrift, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung Entgelte gemäß „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StSt zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“ in Rechnung gestellt.

3. Haftung für Versorgungsstörungen

Die Haftung der StSt für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 5 in 90547 Stein, Tel. 0911/99670-0, Telefax 0911/99670-5505, E-Mail: vertrieb@stst.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Dieses Muster-Widerrufsformular steht Ihnen auch als PDF-Datei auf unserer Homepage unter www.stst.de zur Verfügung) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ergänzenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.
Änderungen werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften wirksam. Die jeweils erforderlichen Bekanntmachungs-, Informations- und Veröffentlichungsfristen sowie das Kündigungsrecht des Kunden nach § 5 Abs. 3 GasGVV bleiben unberührt.

Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

Stadtwerke Stein

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

gültig ab 01.01.2027

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Rücklastschrift, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 2.6 der Ergänzenden Bedingungen).

Mahnkosten	3,00 €
Unterbrechung der Versorgung	70,00 €
Wiederherstellung der Versorgung	70,00 €
Rücklastschriften	Weiterverrechnung der Gebühren, die durch das kontoführende Institut in Rechnung gestellt werden. Es werden lediglich die entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

2. Umsatzsteuer

Die im Preisblatt enthaltenen Beträge verstehen sich als Endbeträge. Soweit die jeweiligen Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in gesetzlicher Höhe enthalten. Nicht umsatzsteuerbare Kostenersatzbeträge enthalten keine Umsatzsteuer.